

# Stenographischer Bericht

## 3. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

22. Juni 1927.

### Inhalt:

**Personalien:** Urlaubsbewilligung G a ß (17).

**Auflage:** Die Beilagen Nr. 8 und 9 und der schriftlich eingebrachte Antrag, E.-Zl. 38 (17).

**Zuweisungen:** Immunitätsangelegenheit Dr. S e r n e ß (17); die aufgelegten Beilagen und schriftlich eingebrachten Anträge (17).

**Verhandlungen:** 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 34, betreffend die Änderung des im Vertrage zwischen der Firma Münz und dem Lande festgesetzten Stockzinses für Langholz aus den sogenannten Bruckstein- und Bruckgrabenbeständen. — Berichterstatter A u f t (17). — Annahme des Antrages (18).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 36, betreffend den Ankauf der den Eheleuten Franz und Christine P a m m e r eigentümlichen Rodlauer-Realität in Unterlaussa, Haus Nr. 46, E.-Zl. 61 und 62, K.-G. Weissenbach. — Berichterstatter A u f t (18). — Annahme des Antrages (18).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten R i e m e r, Dr. K a m m e r e r, P e i n t i n g e r, Z i n g l, R o t h, S c h i f k o und G e n o s s e n, E.-Zl. 6, betreffend Notstandsunterstützung anlässlich der Kulturschäden in den Bezirken Voitsberg und Deutschlandsberg. — Berichterstatter Dr. K a m m e r e r (19 u. 21). — Redner: W o l f (19 u. 20), Ing. W i n k l e r (19), Z e n z (20). — Annahme des Antrages des Finanzausschusses und des Resolutionsantrages W o l f (21).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Z i n g l, R o t h, E.-Zl. 8, betreffend Notstandsunterstützung anlässlich der Kulturschäden in der Oststeiermark. — Berichterstatter P e i n t i n g e r (21). — Annahme des Antrages (21).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten S c h i f k o, P e i n t i n g e r, R i e m e r, R o t h und G e n o s s e n, E.-Zl. 9, betreffend Notstandsunterstützung der verhegerten Gemeinden Kumburg und Rabegund. — Berichterstatter P e i n t i n g e r (21). — Annahme des Antrages (21).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Umgebung Oberwölz im Gerichtsbezirke Oberwölz in die Ortsgemeinden Umgebung Oberwölz und Schönberg. — Berichterstatter Dr. K o s c h a k (22). — Annahme des Antrages (22).

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1927 durch die Gemeinde Möschnitzgraben, im Gerichtsbezirke Judenburg, und die Marktgemeinde Haus, im Gerichtsbezirke Schladming. — Berichterstatter R e g n e r (22). — Redner: Dr. O b e r e g g e r (22). — Annahme des Antrages (22).

**Anfragen:** D ö b l i n g, Nr. 5, an den Landeshauptmann, betreffend den Ausbau der Ennswasserkräfte, Gesäusewerk (22).

Dr. F ü b l e r, Nr. 2, an den Landeshauptmann, betreffend Überweisung des auf die beteiligten Jugendfürsorgeorganisationen entfallenden Betrages aus dem Erlöse der im Jahre 1926 veranstalteten Wohltätigkeitsmarkenaktion (s. 2. Sitzung.) — Beantwortung Ing. P a u l (23).

Präsident K ö l b l eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 15 Minuten.

**Präsident:** Der Herr Abg. Georg G a ß hat um einen Urlaub bis 28. Juli ange sucht; derselbe wurde ihm bewilligt.

Das Bezirksgericht Graz hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Doktor Alois S e r n e ß zugestimmt wird. Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen werden.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 8 und 9 und der schriftlich eingebrachte Antrag E.-Zl. 38.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Die Beilagen Nr. 8 und 9 dem Finanzausschusse; ferner E.-Zl. 38 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse.

Hat jemand zu diesen Zuweisungen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Über Beschluß der Obmännerkonferenz beantrage ich, im dringlichen Wege auf die heutige Tagesordnung zu setzen: (verliest die Punkte 1. bis 7. der Verhandlungen, siehe Inhaltsverzeichnis. — Der Antrag wird angenommen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1 ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 34, betreffend die Änderung des im Vertrage zwischen der Firma Münz und dem Lande festgesetzten Stockzinses für Langholz aus den sogenannten Bruckstein- und Bruckgrabenbeständen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. A u f t.

Berichterstatter A u f t: Hohes Haus! Das Land Steiermark hat im Jahre 1925 mit der Firma M ü n z in Graz einen Abstockungsvertrag für die dem Lande gehörigen Wälder Bruckstein und Bruckgraben in Obersteiermark abgeschlossen. Es handelte sich um die Schlagerung von rund 28.000 Festmeter Holz. Bei diesem Abstockungsvertrage wurde vereinbart, daß die Firma M ü n z dem Lande Steiermark als Stockpreis für das Nutzholz im Durchschnitt bis 9 Meter Länge 8 Goldkronen, für das Brennholz 1 Goldkrone pro Festmeter und endlich für das Langholz über 9 Meter Länge bei Lärche 10 Goldkronen, bei allen übrigen Holzarten 9 Goldkronen pro Festmeter zu entrichten hat. Die Firma Münz hat mit der Abstockung dieser Holz-mengen bisher nicht begonnen und hat lediglich die im Abstockungsvertrage vorgesehenen Herstellungsarbeiten bezüglich einer Bringungsanlage und bezüglich einer Geleiseumlegung begonnen und hiefür angeblich bereits 250.000 S ausgegeben. Die Firma verweist nun darauf,

daß die Fertigstellung der von ihr begonnenen Waldbahn noch den gleichen Betrag von 250.000 S beanspruchen würde und behauptet, unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht in der Lage zu sein, die mit dem Lande vereinbarten Preise für das Nutzholz bezahlen zu können. Sie sucht nun beim Lande an, den Vertrag in dreierlei Hinsicht abzuändern, und zwar:

1. den Grundpreis von 8 Goldkronen auf 7 Goldkronen zu ermäßigen;

2. die Erhöhung des Grundpreises für Langholz überhaupt fallen zu lassen, und

3. ihr weitere 10.000 Festmeter über das dem Vertrage zugrundeliegende Holzquantum zuzusichern.

Die Landesforstverwaltung hat sich gegenüber diesen Wünschen der Firma Münz ablehnend verhalten. Dessenungeachtet ist das Referat dem Ansuchen der Firma Münz nähergetreten und hat schließlich dem hohen Landtage, beziehungsweise dem Finanzausschusse folgenden Antrag unterbreitet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ermächtigt, dem Ansuchen der Firma Münz um Herabsetzung des Stockpreises, welchen die genannte Firma im Sinne des zwischen dem Lande und dieser Firma abgeschlossenen Vertrages bezüglich der Abföckung der sogenannten Bruckstein- und Bruckgrabenbestände zu entrichten hätte, insofern eine Reduktion zu bewilligen, als auch für Langholz lediglich ein Stockzins von 8 (acht) Goldkronen zu bezahlen ist. Diese Preisreduktion kann nur unter der Bedingung gewährt werden, daß vertraglich unbedingt Vorsorge getroffen wird, daß die Firma Münz sofort mit den Weiterarbeiten für die Bringungsanlage beginnt und die Arbeiten bis zur Vollendung nicht mehr unterbricht.

Eine weitere Preisreduktion oder die Bewilligung eines größeren Holzquantums wird abgelehnt.

Falls die Firma irgend welche andere wesentliche Vertragsbedingungen bis zur gänzlichen Abwicklung des Vertrages nicht einhält, erlischt die Preisreduktion bezüglich des Langholzes.“

Die Landesregierung hat sicherlich die Möglichkeit, die Firma Münz zur Einhaltung des im Jahre 1925 abgeschlossenen Abföckungsvertrages zu verhalten. Dessenungeachtet hat der Finanzausschuß dem hohen Hause empfohlen, diesem Antrage der Landesregierung die Zustimmung zu erteilen, und zwar unter der Voraussetzung, daß die Firma Münz nunmehr ihrer Verpflichtung gegenüber dem Lande in Bezug auf die Abföckung der Bestände restlos und raschest nachkommt.

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage des Finanzausschusses die Zustimmung zu erteilen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 36, betreffend den Ankauf der den Eheleuten Franz und Christine Pammer eigentümlichen Rodlauer-Realität in Unterlaussa, Haus-Nr. 46, E.-Zl. 61 und 62, K.-G. Weißenbach.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. A u f f.

Berichterstatter **Auff**: Anschließend an den Landesforstbesitz Hocheck befindet sich die Realität der Eheleute Franz und Christine Pammer, insgemein Rodlauer, in Unterlaussa. Diese Eheleute sind in die größte wirtschaftliche Notlage gekommen und haben dem Lande Steiermark ihre Realität um den Betrag von 9000 S angeboten. Es liegen der Grundbuchsauszug und der Grundbesitzbogen vor, nach welchem diese Realität ein Flächenmaß von 31.4509 Hektar umfaßt.

Die Zentralleitung der steiermärkischen Landesforste in Admont hat diese Realität in Bezug auf ihren Wert einer eingehenden Überprüfung unterzogen und wurden nachstehende Werte festgestellt:

Acker, Wiesen und Hutweiden im Ausmaße von 8.9344 Hektar wurden mit 3574 S bewertet, der Waldboden im Ausmaße von 22.4345 Hektar mit 1795 S, das vorhandene weiche Holz in einer Menge von 250 Festmeter wurde geschätzt mit 2500 S, rund 150 Festmeter Hartholz mit 750 S und schließlich die Realität mit 1500 S, so daß der gesamte Schätzwert 10.119 S ausmacht. Es wäre noch darauf zu verweisen, daß das Gebäude des Rodlauer besitzes sich in einem sehr schlechten Bauzustande befindet, doch könnten durch Aufsetzung eines hölzernen Stockwerkes auf das ebenerdige, gemauerte Wohnhaus für vier Arbeiterfamilien Wohnungen geschaffen werden, wodurch die Möglichkeit besteht, einen ständigen Stock von Arbeitern, der zur Führung des Sägebetriebes in Unterlaussa notwendig ist, in Aussicht zu nehmen.

Der Finanzausschuß hat diese Vorlage der Landesregierung in der gestrigen Sitzung überprüft und unterbreitet dem hohen Hause folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf der den Eheleuten Franz und Christine Pammer eigentümlichen Rodlauer-Realität in Unterlaussa, Haus-Nr. 46, E.-Zl. 61 und 62, K.-G. Weißenbach, um die verlangte Kaufsumme von 9000 S (neuntausend Schilling) wird grundsätzlich genehmigt.

Die steiermärkische Landesregierung wird gleichzeitig ermächtigt, auf Grund des Angebotes mit den Verkäufern, beziehungsweise deren Bevollmächtigten, in definitive Verkaufsverhandlungen einzutreten und abzuschließen. Die aus dem Ankaufe erwachsenden Ausgaben haben ihre Bedeckung aus den Holzverkaufsüberschüssen gegenüber dem Voranschlage 1927 zu finden.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Riemer, Dr. Kammerer, Peintinger, Zingl, Roth, Schifko und Genossen, E.-Zl. 6, betreffend Koststandsunterstützung anlässlich der Kulturschäden in den Bezirken Voitsberg und Deutschlandsberg.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. K a m m e r e r.

**Berichterstatter Dr. Kammerer:** Hohes Haus! Am 18. Mai 1927 ging über die Gemeinden Feldbaum und Gams im Bezirke Deutschlandsberg und auch über einzelne Gemeinden im Bezirke Voitsberg ein furchtbares Gewitter, verbunden mit Hagelschlag und Wolkenbruch nieder, welches besonders die Gebirgsbauern in dieser Gegend betroffen hat, und zwar schwer betroffen hat, umso mehr, als im Orte Gams dieselben Bauern im Jahre 1925 schon von einem gleichen Gewitter, verbunden mit Hagelschlag, betroffen worden waren. Die Lage dieser Besitzer ist eine verzweifelte. Es wurden ihnen die gesamten Feldkulturen, die gesamten Obst- und Weingärten total vernichtet, und es ist daher diesen Leuten unmöglich, die Steuern zu bezahlen; sie sind gezwungen, sich durch Lebensmittelkauf fortzubringen. Es ist für Jahre hinaus eine Ernte nicht zu erwarten. Daher haben wir es für notwendig gefunden, hier helfend einzugreifen, und ich habe im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schadenserhebung anlässlich der Kulturschäden in den Bezirken Voitsberg und Deutschlandsberg durch die Unterbehörden sofort in die Wege zu leiten und die Betroffenen in ausgiebiger Weise aus Notstandsmitteln zu unterstützen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Wolf:** Hohes Haus! Wie in jedem Sommer kommen auch heuer wieder häufig Anträge wegen Notstandsunterstützungen hier im hohen Hause zur Verhandlung. Ich benütze die erste dieser Verhandlungen, um im Namen meiner Partei zu erklären, daß wir selbstverständlich allen diesen Anträgen zustimmen werden, daß wir aber daran interessiert sind, daß es nicht nur bei Anträgen im hohen Hause bleibt, sondern daß für die schwer betroffene Landbevölkerung auch ein wirklicher Nutzen gestiftet wird. Ich muß aber auch vorbringen, daß die Art und Weise dieser Notstandsunterstützungen die Landwirte nicht befriedigen kann, die Art und Weise, wie sie jetzt im Gebrauche ist. Nicht nur, daß die gebotenen Mittel sehr gering sind, ist auch Kritik zu üben über die Art und Weise, wie diese Unterstützungen derzeit zur Verteilung kommen, wie bei den Erhebungen, bei der Durchführung der Notstandsunterstützungen vorgegangen wird. In den verhagelten und vermurten Gebieten werden die Erhebungen häufig nach Wochen, nach Monaten nach der Katastrophe vorgenommen, so daß häufig schon Nachfrucht auf den Feldern steht und die Vermurungen zum Teile schon verwachsen sind oder notdürftig beseitigt wurden. Die Schätzungskommissionen der Bezirkshauptmannschaften und die Gendarmerie können dann den tatsächlichen Schaden nicht mehr feststellen und auch der übrige Vorgang trägt dazu bei, daß die Bevölkerung das Gefühl bekommt, daß nicht gerecht eingeschätzt werde, daß Protektionen geübt werden und daß Praktiken gehandhabt werden, die man zu verurteilen hat. Wenn diese Erhebungen vorüber sind, kommt erst das weitere umständliche Verfahren, der behördliche Apparat bei der Finanzdirektion usw., der oft Monate dauert; ja, wie

uns gestern in der Finanzausschusssitzung der Herr Finanzreferent selbst mitgeteilt hat, dauern diese Erhebungen oft ein Jahr und länger, bevor eine geringfügige Grundsteuerabschreibung vorgenommen wird. Dazu kommt noch, daß die Bevölkerung gar keinen Einblick erhält in den Erhebungsschlüssel, daß man nie erfährt, wieviel der eine oder der andere bei den Notstandsunterstützungen zum Teil kommt. Wir alle, jedenfalls aber sehr viele Mitglieder des hohen Hauses, hatten wiederholt Gelegenheit, nach Monaten in verhagelte Gebiete zu kommen und dort Klagen und Vorwürfe zu hören, daß eben unlauter vorgegangen werde. Ich will nicht feststellen und behaupten, daß dem so ist, aber die Art und Weise dieser Erhebungen, die Langwierigkeit der Durchführung läßt die Meinung bei der Bevölkerung auskommen, daß es nicht mit rechten Dingen zugeht. Es wird also statt des beabsichtigten Nutzens ein Vorwurf. Es wird das Mißtrauen usw. geerntet, wo man etwas Angenehmes, etwas Erfreuliches leisten wollte. Ich glaube, das gesamte hohe Haus ist daran interessiert, daß wir der Bevölkerung möglichst rasch und ausgiebig und in einer Weise helfen, daß alle Betroffenen Befriedigung davon haben. Es nützt uns nichts, wenn wir hier derartige Anträge zur Abstimmung bringen und nachher feststellen müssen, daß daraus nicht der beabsichtigte Vorteil für die Landwirte entsteht. Ich gestatte mir daher, einen Resolutionsantrag einzubringen, der lautet (liest):

„Der zuständige Referent wird beauftragt, dem Landtage ehestens eine Vorlage zu unterbreiten, die eine Neuregelung bei den Erhebungen und bei den Zuerkennungen anlässlich von Notstandsmaßnahmen zum Inhalte hat.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

**Ing. Winkler:** Hohes Haus! Ich habe gestern anlässlich der Verhandlung der verschiedenen Notstandsanträge im Finanzausschusse Gelegenheit gehabt, eingehend zur Frage Stellung zu nehmen. Ich habe schon gestern dargelegt, daß das Verfahren, die Methode und die Art der Schadenserhebung und die Abschreibung der Grundsteuer sehr umständlich ist und sicher den wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen der Geschädigten nicht entspricht. Denn das wichtigste Moment wäre rasche Hilfe und diese erfolgt nicht; ich kenne Fälle und ich weiß im allgemeinen, daß zirka ein Jahr verstreicht, bevor es faktisch zu einer Entscheidung in Bezug auf die Grundsteuerabschreibung oder in Bezug auf die Zuweisung von Notstandsunterstützungen kommt. Ich habe schon gestern im Finanzausschusse — und deshalb wunder es mich, daß der Abg. Wolf heute diesen Resolutionsantrag stellt — ausdrücklich festgestellt, daß in meinem Referate bereits eine Vorlage in Ausarbeitung ist, die dem Landtage unterbreitet werden wird, in welcher Vorlage eine Änderung der Methode in Bezug auf die Schadenserhebung, Befestigung von Bezirks-Notstandskomitees usw. angekündigt werden soll, und nun kommt der Abg. Wolf — ich bitte zu entschuldigen, wenn ich jetzt polemisiere — und nimmt diese Ankündigung von gestern zum Anlaß, um eine Resolution durchzubringen, womit der Finanzreferent zu

verpflichten wäre, eine Vorlage einzubringen, obwohl ich ohne Veranlassung seitens irgend eines Abgeordneten von Haus aus mitgeteilt habe, daß in meinem Referat eine solche Vorlage in Ausarbeitung ist. Ich erlaube mir mitzuteilen, daß eine solche Vorlage in Kürze dem hohen Hause zugehen wird. Ich bin mit der Kritik, die im Finanzausschusse geübt wurde, und mit der Kritik des Herrn Abg. Wolf im hohen Hause einverstanden, weil sie Mängel betreffen, die bisher in Erscheinung getreten sind und die durch eine Regierungsvorlage eine gründliche Änderung erfahren sollen.

**Wolf:** Ich möchte dazu kurz folgendes bemerken: Die gestrige Aussprache im Finanzausschusse wurde von den Sozialdemokraten eingeleitet. Wir haben auf diese Mängel hingewiesen, und wir glauben, es ist notwendig, daß nicht nur die heutigen Beschlüsse des Landtages den Weg in die Öffentlichkeit finden. Wir müssen sonst befürchten, daß wieder eine abweisende Geste der Landwirte zu bemerken sein wird, weil der Glaube an diese Aktionen durch die Umständlichkeit der Durchführung erschüttert ist. Wir meinen, daß es auch notwendig ist, im hohen Hause deutlich festzustellen, daß diese Methoden geändert werden müssen. Wenn der Herr Landesrat **Winkler** ehe baldigst im Sinne dieses Resolutionsantrages und im Sinne seiner gestrigen Versprechungen im Finanzausschusse eine Vorlage unterbreiten wird, wird er sich den Dank nicht nur aller Mitglieder des Landtages sichern, er wird sich auch ein Verdienst verschaffen bei allen den Landwirten, die von Elementarkatastrophen betroffen werden. Ich glaube, es ist nicht merkwürdig — nur der Herr Landesrat sagt, er finde es „merkwürdig“ —, daß wir diese Mißstände zur Sprache bringen. Unsere Absicht ist, daß gleichzeitig mit diesem Antrage auch die Landesregierung zur Erkenntnis gelangt, daß weiterhin ein kürzerer, einfacherer und befriedigender Weg für diese Notstandsunterstützungen gefunden werden soll.

Ich bitte, in diesem Sinne meine Ausführungen hinzu nehmen.

**Jenz:** Hohes Haus! Der Herr Abg. Wolf hat Klage geführt über die Art der Schadenserhebung, und die Art und Weise, wie er seine Klagen vorgebracht hat, könnte wohl in der Öffentlichkeit den Anschein erwecken, als ob schuld bare Verzögerung in ziemlich reichlichem Maße vorhanden wäre. Ich stelle ausdrücklich fest, daß nach meinen sicheren Wahrnehmungen bei den ersten Erhebungen schuld bare Verzögerungen wohl in den seltensten Fällen seitens der hiezu berufenen amtlichen Faktoren vorkommen dürften. Es ist mir bekannt, daß in sehr vielen Fällen, wenn der Schaden der Bezirkshauptmannschaft, also der zuständigen Instanz, gemeldet wird, die Herren Bezirkshauptleute in den ersten Tagen, wenn nicht zu sagen in den ersten Stunden, nach Möglichkeit sich auf den Schadensplatz begeben, um dort den Schaden durch eigenen Augenschein zu erheben. Ein derartiges Vorgehen, das ich lobenswert anerkenne, ist mir in sehr vielen Fällen bekannt. Ob schuld bare Verzögerungen vorliegen, ist mir nicht bekannt; ich gebe aber wohl zu, daß unter Umständen eine Verzögerung eintreten

kann, wenn in größeren, von einander entlegenen Gebieten zu gleicher Zeit Schadensfälle vorgekommen sind und die Bevölkerung vielleicht von den getroffenen Maßnahmen der behördlichen Organe in anderen Gebieten keine Kenntnis hat. Sollte schuldbarerweise eine Verzögerung eintreten und diese der Landesregierung bekannt werden, so würde selbstverständlich die Landesregierung hiezu dann die entsprechenden Weisungen geben, daß derartige Versäumnisse nicht mehr vorkommen. Das aber die Sache an sich bei der Bevölkerung den Eindruck erweckt, als ob die ganze Sache sehr schleppend geführt würde, liegt im Wesen einer öffentlichen Unterstützung. Wenn der Schaden besichtigt ist, muß erst der Umfang desselben erhoben werden, und zwar bei den einzelnen Besitzern, da ja bei derartigen Schadensfällen nicht alle Besitzer in derselben Gegend gleich stark betroffen werden und nach der Art dieser Elementarereignisse die Auswirkung nach den verschiedenen Graden der Stärke in nahe aneinander gelegenen Stellen oft sehr verschieden ist. Nach dieser Schadenserhebung ist die Schadensberechnung erst notwendig, und im amtlichen Wesen liegt es, daß naturgemäß ein Zeitraum verstreicht, bis dann die Sache zur Entscheidung reif ist; und wenn dann öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden, so wissen die Herren ganz genau, daß es sich unter Umständen erst darum handelt, diese Mittel flüssig zu machen, daß heute in sehr vielen Fällen, wo der Notstandsfonds als solcher nicht mehr besteht, vorerst für die Bereitstellung der betreffenden Mittel Vorsorge getroffen werden muß und die Maßnahmen der gesetzgebenden Körperschaften erleiden naturgemäß gar oft eine gewisse Verzögerung, ohne daß man mit Recht sagen kann, es liege eine böswillige Verschleppungsabsicht vor. Wenn es sich darum handelt, aus öffentlichen Mitteln Notstandsunterstützungen zu gewähren, muß naturgemäß eine gewisse Genauigkeit obwalten, weil sonst allzuleicht nach außen der Anschein erweckt werden könnte, als ob nach gewissen Begünstigungen vorgegangen werde und der Vorwurf der Korruption allzuleicht erhoben werden könnte, wenn man sich nicht auf den genau festgestellten Tatbestand stützen würde. Es liegt im Wesen einer amtlichen Notstandserhebung, daß dieselbe nicht in jenem Zeitraume erledigt werden kann, wie es wünschenswert wäre. Wenn wir wieder dazukommen, über einen Notstandsfonds zu verfügen und die Mittel von vornherein schon vorhanden sind, dann wird auch die Zuwendung der in Aussicht genommenen Mittel viel schneller vor sich gehen. Wenn aber erst der Beschluß für die Bereitstellung der Mittel von den gesetzgebenden Körperschaften gefaßt werden muß, dann verzögert sich die Sache oft in sehr bedauerlicher Weise. Ich gebe aber beiden Herren, sowohl Herrn Landesrat **Winkler** als auch Herrn Abg. **Wolf** Recht, und ich schließe mich dieser ihrer Ansicht an, wenn sie nach Mittel und Wege trachten, daß diese Hilfeleistungen möglichst schnell, in kurzer Zeit und in möglichst einfacher Form vorstatten gehen sollen. Hierin wird, glaube ich, das ganze hohe Haus eines Sinnes sein. Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so war es nicht die Ab-

sicht, um gegen eine beschleunigte Behandlung derartiger Maßnahmen zu sprechen, sondern um gegen einen Vorwurf aufzutreten, wenn etwa die Rede des Herrn Abg. Wolf in der Öffentlichkeit so aufgefaßt werden sollte, als ob in sehr vielen Fällen eine schuldtragende Verzögerung seitens der behördlichen Organe vorliege. Ich bitte, diesen meinen Standpunkt gefälligst zur Kenntnis zu nehmen.

**Berichterstatter Dr. Kammerer (Schlußwort):** Gegenüber dem Herrn Vorredner möchte ich betonen, daß die Notstandshilfe in erster Linie in der Abschreibung der Steuern besteht, und in zweiter Linie dort, wo es sich wirklich um eine große Not handelt, in einer finanziellen Hilfe. Was die Abschreibung von Steuern anlangt, so hat der Landtag nur die Grundsteuer abzuschreiben, und diesbezüglich besteht das Gesetz vom 7. August 1925. Die Abschreibung der Steuer macht sich selbstverständlich erst im darauffolgenden Jahre geltend, nicht aber in dem Jahre, wo der Schaden entstanden ist. Wenn aber eine dringende Notstandshilfe geboten ist, dann müßte eine geldliche Aushilfe eintreten. Nun ist mir bekannt, daß derzeit ein Notstandsfonds im Lande nicht besteht. Es ist daher nicht einzusehen, warum hier von der Notstandshilfe viel gesprochen wird, wenn wir keinen Notstandsfonds haben. (Wolf: „Ihr Antrag!“) Das wichtigste ist doch die Steuerabschreibung, von der niemand gesprochen hat. Diese kann aber nur dann erfolgen, wenn dem Gesetze gemäß vorgegangen wird. Was die Abschreibung der Bundessteuern anlangt, da müssen entsprechende Anträge an die Bundesbehörden gemacht werden. Ich verstehe daher nicht, warum man von sofortigen unmittelbaren Erhebungen spricht, ganz abgesehen davon, daß ich gestern den Antrag gestellt habe, den § 8 im Gesetze vom 7. August 1925 abzuändern, und zwar in der Richtung, daß wenigstens unparteiischer, genauer und präziser der Schaden erhoben werde als bisher, nämlich in der Weise, daß genau festgestellt werde, in welchem Verhältnisse zum gesamten Ertrage der Schaden eingetreten ist. Nicht so sehr um die Schnelligkeit der Erhebungen, sondern um die Feststellung des wirklichen Schadens handelt es sich. Wenn kein Geld vorhanden ist, kann man den Leuten nicht aushelfen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird einstimmig, der Resolutionsantrag Wolf mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

**Präsident:** Punkt 4 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Zingl, Roth, E.-Zl. 8, betreffend Notstandsunterstützung anlässlich der Kulturschäden in der Oststeiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger, dem ich das Wort erteile.

**Berichterstatter Peintinger:** Diese Notstandsanträge beweisen wieder, was für einen schweren Beruf wir Bauern haben. Wir haben kein Dach über unserer Werkstätte. Wir plagen uns und arbeiten das ganze Jahr, und oft in kurzer Zeit, in einigen

Minuten, ist unsere Arbeit für ein ganzes Jahr vernichtet. Die Notstandsanträge, die eingebracht werden, beweisen, daß es für uns Bauern überaus notwendig wäre, daß wir uns eine gewisse Reserve schaffen könnten, und zwar dadurch, daß unsere Einnahmen etwas besser werden, daß man einen Sparpfennig zurücklegen könnte für Zeiten der Elementarkatastrophen. Leider ist das nicht möglich, und wenn der Erfolg der Arbeit eines ganzen Jahres vernichtet wird, so steht man da auf seiner Scholle, trostlos und weiß nicht, wie man wieder herauskommen kann. Daher ist es wohl begründet, wenn hier aus öffentlichen Mitteln den armen Leuten unter die Arme gegriffen wird. In der Oststeiermark ist besonders der Hagel alle Jahr vorhanden und außerordentlich große Gebiete werden vernichtet, so wieder am 13. Juni in Friedberg, wo alle Kulturen vernichtet und sehr viele Brücken weggerissen wurden. Seit der Zeit, daß dieser Antrag eingebracht wurde, ist wieder in der Gegend von Reffenegg ein verheerendes Hagelwetter niedergegangen. Es ist daher der Antrag eingebracht worden (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schadenserhebung anlässlich der Kulturschäden in der Oststeiermark durch die Unterbehörden in die Wege zu leiten und die Betroffenen in ausgiebiger Weise aus Notstandsmitteln zu unterstützen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 5 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Schisko, Peintinger, Riemer, Roth und Genossen, E.-Zl. 9, betreffend Notstandsunterstützung der verhagelten Gemeinden Kumberg und Radegund.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Peintinger.

**Berichterstatter Peintinger:** Am 18. Mai 1927 entlud sich über die Gemeinden Kumberg und Radegund des Bezirkes Umgebung Graz ein furchtbares Gewitter mit Hagelschlag und Wolkenbruch, welches an den Feldkulturen und Wegen überaus großen Schaden verursachte. Die Ausdehnung des verursachten Schadens ist gegenwärtig noch gar nicht zu übersehen. Rasche Hilfe ist dringend notwendig.

Namens des Finanzausschusses stelle ich daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch die Unterbehörden die Schadenserhebung in den verhagelten Gemeinden Kumberg und Radegund sofort in die Wege zu leiten und die Betroffenen in ausgiebiger Weise aus Notstandsmitteln zu unterstützen.“

Ich bitte das hohe Haus, auch diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 6 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 3, Gesetz, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Umgebung Oberwölz im Gerichtsbezirke Oberwölz in die Ortsgemeinden Umgebung Oberwölz und Schönberg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. K o s c h a k, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Dr. Koschak:** Hohes Haus! Vom Gemeinde- und Verfassungsausschusse wurde mir der vorliegende Gesetzesantrag zur Berichterstattung zugewiesen. Das hohe Haus möge aus den auf Seite 3 der Beilage befindlichen Bemerkungen entnehmen, daß es sich hier tatsächlich um eine wirtschaftliche und verwaltungstechnische Notwendigkeit handelt. Es möge entnommen werden, daß die Gemeinde Umgebung Oberwölz nach ihrem derzeitigen Umfange ein Gebiet von 13.684 Hektar umfaßt. Die Ortschaften Schönberg und Dürnberg sind ein in sich abgeschlossenes Territorium. Auch in administrativer Hinsicht sind sie bis zu einem gewissen Grade selbständig gewesen. Es ist auch noch in Betracht zu ziehen, daß die übrigen Teile der Gemeinde Umgebung Oberwölz zur Stadt Oberwölz hinstreben, wo sie eingeschult und eingepfarrt sind und wo sie ihre Einkäufe besorgen, während Schönberg und Dürnberg einen eigenen Pfarrsprengel mit eigener Schule bildet. Auch die Gemeindegeschäfte werden für diese beiden Ortschaften zum Teile schon gesondert geführt. Die neuzubildende Ortsgemeinde Schönberg deckt sich mit dem Pfarrsprengel Schönberg und hat ein ungefähres Flächenmaß von 4400 Hektar mit rund 530 Einwohnern, während der Rest der Gemeinde Umgebung Oberwölz ein Flächenmaß von rund 9280 Hektar mit rund 1018 Einwohnern ausweist.

Der in der Gemeindeausschufszung der Gemeinde Umgebung Oberwölz vom 5. Juli 1919 beschlossene Schlüssel von 1:2 für die Aufteilung des Vermögens unter die neuerrichtende Gemeinde Schönberg und die neue Gemeinde Umgebung Oberwölz entspricht der Einwohnerzahl und der Steuerkraft der zu trennenden Gemeindefeile.

Gestützt auf diese Gründe beehre ich mich dem hohen Hause den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zur Beschlußfassung vorzulegen. Ich betone, daß dieser Antrag gelegentlich der heutigen Ausschufszung einstimmig angenommen wurde.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrund- und zur Landesgebäudesteuer im Jahre 1927 durch die Gemeinde Möschißgraben im Gerichtsbezirke Judenburg und die Markt-gemeinde Haus im Gerichtsbezirke Schladming.

Berichterstatter ist Herr Präsident **Regner**, dem ich das Wort erteile.

**Berichterstatter Regner:** Hohes Haus! Der Landtag hat mit Gesetzesbeschluß vom 23. März 1927 einer Reihe von Bezirken und Gemeinden die Einhebung von Zuschlägen zu den Landesrealsteuern für das Jahr 1927 im Ausmaße von mehr als 100 Prozent bewilligt.

Nach Schlußfassung des Landtages sind der Landesregierung nachträglich noch die Ansuchen der Gemeinden Möschißgraben im Gerichtsbezirke Judenburg und der Marktgemeinde Haus im Gerichtsbezirke Schladming zugekommen.

Nachdem gegen die Anträge dieser beiden Gemeinden kein Einspruch erhoben wurde und nachdem die Durchrechnung ergeben hat, daß die Einhebung einer Umlage in der von den beiden Gemeinden angegebenen Höhe notwendig erscheint, beantragt der Verfassungsausschuf die Annahme folgenden Gesetzes (verliest den Gesetzestext aus Beilage Nr. 5).

Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage des Verfassungsausschusses zuzustimmen.

**Dr. Oberegger:** Hohes Haus! Der Voranschlag der Gemeinden Möschißgraben und Haus scheint jedenfalls derart spät dem Landtage zugekommen zu sein, daß es ausgeschlossen war, jene Frist einzuhalten, die nach den klaren Bestimmungen von Verordnungen für Gemeindevoranschläge festgelegt ist. Meiner Kenntnis nach ist für die Einbringung der 15. Oktober des Jahres vorgesehen, der dem betreffenden Kalenderjahre vorausgeht, für das die Steuern vom Landtage bewilligt werden sollen. Wenn dies eine rein theoretische Feststellung ist, so hat diese Feststellung insofern großen praktischen Wert, weil sich ansonst immer wieder die Tatsache ergibt, daß die Zuschläge rückwirkend von den Gemeinden eingehoben werden müssen. Es ist klar, wenn im Juni des Jahres für das ganze Jahr 1927 erst die Zuschläge bewilligt werden, daß entweder diese Zuschläge ohne entsprechende gesetzliche Grundlage eingehoben werden müssen oder, wenn der Beschluß rückwirkend gefaßt wird, dann in der doppelten Höhe von den Betroffenen eingehoben werden. Aus diesen Gründen halte ich es für zweckmäßig, daß der Gesetzentwurf in dieser Fassung, daß für das ganze Jahr 1927 die Zuschläge eingehoben werden sollen, nicht zur Annahme gelangen möge.

**Präsident:** Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und erlaube die Abgeordneten, welche demselben ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Antrages.

Mit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Eingebracht wurde eine Anfrage der Abg. **D ö t t l i n g**, **G a ß**, **K r e n n**, **Dr. K o s c h a k** und Genossen an den Herrn Landeshauptmann **Prof. Ing. P a u l**, betreffend . . . . .

Ich werde soeben aufmerksam gemacht, daß ich die einstimmige Annahme des letzten Antrages verkündet habe. Es sind aber zwei Abgeordnete dagegen gewesen. Infolgedessen ist nur ein Mehrheitsbeschluß vorhanden. Das will ich öffentlich festgestellt haben.

... betreffend den Ausbau der Ennswasserkräfte, Gefäuswerk.

Diese Anfrage wird dem Befragten unverzüglich gestellt werden.

Zu einer Anfragebeantwortung erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Ing. Paul das Wort.

Ing. Paul: Die Anfrage der Abg. Dr. Hübler, Hornik und Genossen in der Sitzung des Landtages vom 14. Juni 1927, betreffend die Überweisung des auf die beteiligten Jugendfürsorgeorganisationen entfallenden Betrages aus dem Erlöse der im Jahre 1926 veranstalteten Wohltätigkeitsmarkenaktion, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung eingeleitete Wohltätigkeitspostmarkenaktion „Für unsere Jugend“ wurde in Steiermark vom Amte der steiermärkischen Landesregierung als Landesgeschäftsstelle durch die steirischen Jugendorganisationen durchgeführt. Diese Aktion hat im September 1926 ihren vollständigen Abschluß gefunden und wurden dem Bundesministerium für soziale Verwaltung alle geforderten Belege und Rechnungen eingesendet. Die

Überweisung der den beteiligten Jugendorganisationen zugesicherten Anteile am Erlöse des Markenvertriebes war bis zum Zeitpunkte der Einbringung der gegenständlichen Anfrage trotz wiederholter hieramtlicher schriftlicher und telegraphischer Ersuchen seitens des genannten Bundesministeriums nicht erfolgt. Nunmehr ist jedoch vom genannten Bundesministerium am 20. dieses Monats eine Mitteilung eingelangt, daß die 70prozentigen Anteile aus den Erträgen des Verkaufes der Wohltätigkeitsmarken zur Anweisung gelangen.

Ich werde nicht ermangeln, dafür Sorge zu tragen, daß den beteiligten Jugendorganisationen, die sich mit allen Kräften in den Dienst der Sache gestellt haben, die auf sie entfallenden Anteile am Erlöse auch tatsächlich unverzüglich zukommen.

Präsident: Die nächste Sitzung des hohen Hauses wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Der Finanzausschuß hält eine Sitzung morgen um 10 Uhr vormittags ab.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 15 Minuten.)